



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle

staatlichen Gymnasien

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.7 – BS 5400.1 – 6b.46495

München, 10.04.2015
Telefon: 089 2186 2289
Name: Herr Sienz

Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2015/2016

- Anlagen:
- Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten 2015/2016
 - Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 5 bis 10
 - Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 11/12

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die notwendigen Informationen zur Erstellung der Unterrichtsplanung (UP) für das Schuljahr 2015/2016.

Um Sie kompakt über die Neuerungen im Vergleich zum aktuellen Schuljahr zu informieren, werden in diesem Schreiben nur die Veränderungen oder die besonders wichtigen Punkte thematisiert. Weitere Hinweise und Regelungen hinsichtlich der Personalplanung, deren Einhaltung ebenfalls gewährleistet sein muss, sind in der Anlage „Planungsgrundlagen“ ausführlich dargestellt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung bitte ich Sie, allen Lehr- und Verwaltungskräften, die mit der entsprechenden Planung der Schule oder deren organisatorischer Umsetzung befasst sind (umfasst auch den ÖPR), einen Abdruck dieses Schreibens und der Anlage „Planungsgrundlagen“ auszuhändigen.

A Organisation der Personalplanung

1 Übermittlung der Daten

Ich bitte Sie, nach Ablauf der Anmeldewoche für die Jahrgangsstufe 5 und der Erstellung der Unterrichtsplanung die notwendigen Daten

bis spätestens 20. Mai 2015

elektronisch mit ASV zu übermitteln und vor dem Versand auch alle evtl. auftretenden Plausibilisierungshinweise zu beachten. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Bei sich ändernden Planungen kann eine Übermittlung auch mehrmals erfolgen. Um Ihnen schon zu einem frühen Zeitpunkt eine Testübermittlung zu ermöglichen, können bereits **ab 4. Mai 2015** Vorabübermittlungen durchgeführt werden; somit können sowohl die technische Infrastruktur als auch die Fehlerfreiheit der Grunddaten im Vorfeld getestet werden. Verwendet werden in jedem Fall die Daten der letzten vor Meldeschluss erfolgreich übermittelten Lieferung.

Das Staatsministerium muss aus Zeitgründen umgehend nach Meldeschluss mit der Verarbeitung der gelieferten Daten beginnen, um im Rahmen des engen Terminplans den Schulen bis ca. Ende Juli das komplette Ergebnis der Personalplanung mitteilen zu können. Da mit der Auswertung der Daten aus technischen Gründen erst begonnen werden kann, wenn ausnahmslos alle Gymnasien eine verwertbare Version der Unterrichtsplanung übermittelt haben, wird darum gebeten, dass am 21. und 22. Mai 2015 neben der Schulleitung auch die für die Datenübermittlung zuständige Lehrkraft erreichbar ist.

Auch nach dem Versand dieses Schreibens können noch Änderungen eintreten; daher ist während der Planung und insbesondere vor der Übermittlung der Daten unbedingt zu kontrollieren, ob eventuelle Hinweise auf den Internetseiten von ASV (www.asv.bayern.de) unter „Aktuelle Informationen“ bzw. im RSS-Feed noch berücksichtigt werden müssen.

Bei Fragen zur Bedienung des Programms wenden Sie sich bitte an einen der unter

www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/gymnasien.html

genannten Multiplikatoren für Ihren MB-Bezirk.

2 Zeitlicher Ablauf

Nach Abschluss der sehr umfangreichen Vorarbeiten, die erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen, wird das Staatsministerium im Juni die Versetzungen und die Rückkehr von beurlaubten Lehrkräften planen. Neu auftretende und relevante Erkenntnisse über Krankheit, Schwangerschaft, Beurlaubung und Teilzeitwünsche von Kolleginnen und Kollegen sind dem Staatsministerium (ausschließlich an den betreffenden Personalmitarbeiter) umgehend per E-Mail (alternativ auch per Fax) mitzuteilen. Die Informationen über Versetzungen und Rückkehrer erhalten die Schulen zusammen mit der geplanten Personalzuweisung Anfang Juli. Anschließend beginnt die Einstellung neuer Lehrkräfte. Beendet wird die Personalplanung wieder voraussichtlich Ende Juli durch die Mitteilung der namentlichen Zuweisungen (Neueinstellungen, Mobile Reserve und Studienreferendare). Das Staatsministerium wird die Ergebnisse der verschiedenen Planungsphasen den Schulen direkt im Anschluss an die jeweilige Planungsphase bekannt geben.

3 Termine

Es wird dringend darum gebeten, die folgenden Termine ausnahmslos einzuhalten. Verzögerungen aufgrund fehlender Datensätze mehrerer Schulen und entsprechend notwendiger Rückfragen sind im Rahmen des engen Terminplans kaum noch auszugleichen und können dazu führen, dass die Personalplanung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Anlass	Termin
Übermittlung der Daten zur Rückkehr von Lehrkräften aus der Beurlaubung und zu Versetzungsgesuchen mittels Internetportal (gesondertes KMS)	30. April 2015
Vorlage der Neuanträge für Beurlaubung	30. April 2015
Übermittlung der Unterrichtsplanung an das Staatsministerium	20. Mai 2015
Letzter Termin, um Änderungen im Planungsstand oder bei den Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 sowie Personalwünsche zu melden	12. Juni 2015
Rückgabe der im Rahmen der Personalplanung zugewiesenen, aber nicht benötigten Mittel (die Verwendung von Mitteln über das Budget hinaus ist nicht zulässig)	1. Oktober 2015
Vorlage der Unterrichtssituation inklusive Personalanforderungen für Februar 2016 Erzeugung der Formblätter (Teilzeiteinsatz gemäß der Unterrichtssituation) Vorlage aller unterschriebenen Teilzeitanträge (Papierausdruck) beim Staatsministerium (zum Teilzeitverfahren und insbesondere zu Teilzeitänderungen sind die Ausführungen in den Planungsgrundlagen im Abschnitt D 1d) zu beachten)	12. Oktober 2015

4 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit den Personalmitarbeitern des Staatsministeriums soll nach Möglichkeit per E-Mail erfolgen. Für die Personalmitarbeiter hat dies den Vorteil einer freien Zeiteinteilung in einer Phase sehr hoher Arbeitsbelastung. Der Vorteil für Sie ist, dass Ihnen bei einer Kontaktaufnahme bereits intern abgestimmte Problemlösungen angeboten werden können. Bitte nehmen Sie deshalb nur in besonders wichtigen Fällen und nur, wenn umgehender Handlungsbedarf besteht, telefonisch mit den Mitarbeitern Kontakt auf.

Senden Sie bitte ergänzende Informationen zur Unterrichtsplanung als E-Mail oder als Fax ausschließlich an den jeweils zuständigen Personalmitarbeiter, den Sie aus der unten stehenden Übersicht entnehmen können, und vermeiden Sie generell Doppelmitteilungen (**bei Fax keine nochmalige Übersendung auf dem Postweg**). Viel-

fache Ausfertigungen der gleichen Mitteilung an das Staatsministerium führen zu keinem besseren Endergebnis und erschweren die interne Abstimmung erheblich. Die (mündliche oder schriftliche) Kontaktaufnahme mit verschiedenen Personalmitarbeitern in gleicher Angelegenheit ist unnötig.

Ich bitte sicherzustellen, dass in den Pfingstferien ein Entscheidungsträger für kurzfristige Rückfragen telefonisch (ggf. auch über Handy) erreichbar ist. Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Telefonnummer per Fax (089/2186-2806, z. Hd. Frau Schobel) oder per E-Mail (wiltrud.schobel@stmbw.bayern.de) zu hinterlegen.

5 Zuständige Referate

E-Mail-Adressen: Vorname.Nachname@stmbw.bayern.de

(ä = ae, ü = ue, ö = oe, ß = ss)

Anliegen	Fächer	Referat/Mitarbeiter	089/2186-
Oberstufe		<u>Referat V.5</u> LMR Adolf Präbst	2288
		<u>Mitarbeiter</u> OStR Sebastian Bürle	2670
Schulreferate		<u>Referat V.2</u> MR Peter Kempf	2283
		<u>Mitarbeiter</u> OStR Georg Suttner	2792
		OStRin Anna Hien	2568
		<u>Referat V.3</u> MR Dr. Rolf Kussl	2352
		<u>Mitarbeiter</u> OStR Dr. Christoph Reichardt	2391
		StR René Beron/ StR Alexander Wolf	2554
		<u>Referat V.5</u> LMR Adolf Präbst	2288
		<u>Mitarbeiter</u> OStR Sebastian Bürle	2670
		OStRin Andrea Skura	2390
		OStR Michael Haider	2622

Personalplanung	K+, Ev+, L+	<u>Personalreferat V.3</u> MR Dr. Rolf Kussl	2352 Vorzimmer 2690
	K+, Ev+, L+ (L in allen Verbindungen außer mit Ps, M und Mu)	<u>Mitarbeiter</u> StR René Beron/ StR Alexander Wolf	2554 Fax: 3554
	D+, E+, F+, Sp+	<u>Personalreferat V.6</u> MR Robert Gruber	2745 Vorzimmer 2359
	F+, Sp+ (F in allen Verbindungen außer mit L)	<u>Mitarbeiterin</u> StDin Claudia Reiserer	2286 Fax: 3286
	D+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev, L, F, M, Sm und Sw)	<u>Mitarbeiterin</u> StRin Evelyn Reil	2215 Fax: 3215
	E+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev, L, F, Sp, D, Ps, M, Ph, B, In, Mu, WR, Sm und Sw)	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Andrea Skura	2390 Fax: 3390
	M+, Ph+, B+, C+, Sm+, Sw+, Ps+, WR+, Mu+, Mu, Ku	<u>Personalreferat V.7</u> MR Dieter Götzl	2295 Vorzimmer 2695
	M+, Ph+, In+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev und Ps)	<u>Mitarbeiter</u> OStR Frank Schweizer	2207 Fax: 3207
	B+, C+ (in allen Verbindungen außer mit M, Ph), Warteliste, planstellenneutrales Lehrertauschverfahren	<u>Mitarbeiter</u> OStR Georg Kronhuber	2624 Fax: 3624

	WR+, Ps+ (WR in allen Verbindungen außer mit M und In)	<u>Mitarbeiter</u> StD Norbert Dorn	2653 Fax: 3653
	Mu+, Mu, Ku	<u>Mitarbeiter</u> StD Christian Schumacher	2343 Fax: 3343
	Sm+, Sw+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev, L und M)	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Ursula Beer	2692 Fax: 3692
Budgetierung		StD Thomas Sienz	2289 Fax: 3289

B Unterrichtsversorgung und Unterrichtsorganisation

Aufgrund der nach wie vor hohen Absolventenzahlen und der mittlerweile sehr hohen Anzahl an Wartelistenbewerbern werden in den meisten Fächerverbindungen in ausreichender Zahl gut qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Insbesondere in Fächerkombinationen mit Physik, Informatik, Kunst und Musik wird es jedoch weiterhin nicht möglich sein, jede Anforderung zu bedienen.

1 Integrierte Lehrerreserve

Wie bereits im Schuljahr 2014/2015 erfolgt auch im Schuljahr 2015/2016 die Anforderung bzw. Zuweisung der integrierten Lehrerreserve in einem zweistufigen Verfahren. Im Rahmen der Unterrichtsplanung können Wochenstunden für die integrierte Lehrerreserve in folgendem Umfang einplant werden:

Schülerzahl gemäß Prognose	Wochenstunden für die integrierte Lehrerreserve
bis 900	14
901 bis 1100	17
ab 1101	20

Zusammen mit der Mitteilung der geplanten Personalzuweisungen Anfang Juli erhalten die Schulen Auskunft darüber, mit welchem

(darüber hinausgehenden) exakten Umfang im Schuljahr 2015/2016 gearbeitet werden kann; die Zuweisung von Lehrerwochenstunden liegt dann entsprechend über dem Anforderungsumfang der Schule.

Die integrierte Lehrerreserve kann nicht die seit langem bewährten Präsenzstunden ersetzen; die integrierte Lehrerreserve ist vielmehr – solange sie nicht durch einen längerfristigen Ausfall gebunden ist – als eine Ergänzung zu den Präsenzstunden zu betrachten.

Die weiteren Regelungen zur Einrichtung und Verbuchung der integrierten Lehrerreserve sind der Anlage „Planungsgrundlagen zur Unterrichtsübersicht 2015/2016“ zu entnehmen. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass bei den Lehrkräften der integrierten Lehrerreserve, bei denen ein „epochaler“ Einsatz (d. h. Einsatz mit zunächst weniger bzw. mehr als der verbuchten Anzahl von Wochenstunden, dafür entsprechender Ausgleich zu einem späteren Zeitpunkt) erfolgt, der entsprechende Ausgleich bis zum Ende des Schuljahres erfolgt sein muss.

In der Anlage Planungsgrundlagen findet sich unter Kap. 3.7.2 ein Beispiel, das Möglichkeiten zur Ausgestaltung der integrierten Reserve konkret aufzeigt.

2 Tabelle Beschäftigungsverhältnis

Eine Hilfestellung bei der Erfassung der Einsatzdaten der Lehrkräfte bietet die Excel-Tabelle

beschaeftigungsverhaeltnis_asd-asv_zur_up_1516.xlsx,
die unter

www.asv.bayern.de/wiki/gy/up/lehrkraefte/start#datenueberarbeitung

aufgerufen werden kann. Sie enthält exakte Verbuchungshinweise für die im Bereich der Lehrkräfte gängigen Fallgruppen.

Besonders hingewiesen wird auf diejenigen Personenkreise, die abweichend von den Festlegungen zur Meldung der Unterrichtssituati-

on in der Unterrichtsplanung nicht zu melden und somit in ASV zwischenzeitlich mit der Beschäftigungsart „nm“ zu führen sind. Fehleintragungen in diesem Bereich können die zuzuweisende Lehrerstundenanzahl ungewollt verringern.

3 Additum Musik

Die Erfassung der zusätzlich gewährten Budgetstunden für das Additum Musik erfolgt im Rahmen der UP in gleicher Weise wie früher in WinLD: Die voraussichtlich benötigten Wochenstunden werden im Reiter Stundenbudget im Feld Zuschlag Additum Musik (MuI) von der Schule eingetragen.

Anders als im Altverfahren werden jedoch im Rahmen der US diese Budgetstunden auf Grundlage der dann den einzelnen Unterrichtselementen zugewiesenen Schülern berechnet. Zur US ist daher keine Eintragung mehr im o. g. Feld erforderlich bzw. möglich.

4 Anforderung von Mitteln

Wegen der in vielen Fächerverbindungen weiterhin hohen Anzahl an Absolventen wird die Abdeckung des Budgets nur noch in relativ kleinem Umfang durch Mittel notwendig sein. Mittelzuweisungen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Deckung des strukturellen Bedarfs dürften insbesondere noch in den Fächern Mathematik, Physik, Informatik, Kunst und Musik in Frage kommen. Es wird daher empfohlen, auf Mittelanforderungen für andere Fächer im Wesentlichen zu verzichten (Ausnahme: Mittel für Abstellungsverträge mit der Kirche). Grundsätzlich behält sich das Staatsministerium vor, Mittelanforderungen durch Personalzuweisungen zu ersetzen.

5 Schulpsychologen, die mehr als eine Schule betreuen

Sofern eine Schule nicht über eine eigene Lehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie verfügt, wird eine Lehrkraft einer benachbarten Schule an diese Schule abgeordnet, um dort die schulpsychologi-

sche Betreuung zu übernehmen. Für die Erfassung dieser Lehrkraft sind folgende Hinweise im Rahmen der UP zu beachten:

- Zunächst ist zu klären, wer die schulpsychologische Betreuung der Schule, die über keine eigene Lehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie verfügt, voraussichtlich übernehmen wird. In den meisten Fällen kommt hierfür die Lehrkraft in Frage, die diese Tätigkeit auch in der Vergangenheit bereits ausgeübt hat; zuständig für diese Festlegung ist die MB-Dienststelle bzw. die Schulberatungsstelle.
- Jede Schule, die zum Zeitpunkt der UP über keine eigene Lehrkraft mit Schulpsychologie verfügt, verbucht die Lehrkraft der benachbarten Schule, die die schulpsychologische Betreuung voraussichtlich übernehmen wird, bereits im Rahmen der UP als aufnehmende Abordnung; eine Anforderung ist hierfür nicht erforderlich. Bei der Lehrkraft werden bis zu vier Anrechnungsstunden unter der Art sp verbucht.

Sonderfälle:

- ✓ Ein Schulpsychologe möchte aus Beurlaubung an die eigene Schule zurückkehren und wird von dieser namentlich angefordert: In diesem Fall werden keine Anrechnungsstunden bei einer anderen Lehrkraft verbucht; die Anrechnungsstunden werden direkt bei der Anforderung der rückkehrenden Lehrkraft eingetragen.
- ✓ Die Schule fordert die Neuzuweisung einer Stammllehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie an: Die Verbuchung der Anrechnungsstunden erfolgt dennoch wie oben beschrieben. Sofern im Rahmen der Personalplanung eine Zuweisung erfolgt, wird die Abordnung bei der US aufgehoben; sofern keine Zuweisung erfolgt, kann die Abordnung bei der US im Regelfall in dieser Form belassen werden.

- ✓ Bei Betreuung von insgesamt drei Schulen verbuchen beide aufnehmenden Schulen in der Summe vier Anrechnungsstunden.
- Die Stammschule der betroffenen Lehrkraft verbucht bei dieser bereits bei der UP eine abgebende Abordnung in Höhe von vier Wochenstunden.

Sonderfall:

Bei Betreuung von insgesamt drei Schulen werden zwei abgebende Abordnungen in Höhe von in der Summe vier Wochenstunden verbucht.

Der Einsatz der Lehrkraft wird infolgedessen auf dem Reiter Einsatzschulen Übersicht und dem Einsatzreiter der eigenen Schule verwaltet.

6 Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt

Wie bereits im Schuljahr 2014/2015 erhalten die Seminarschulen in Fächern, in denen erheblicher Bewerberüberhang besteht (insbesondere in Deutsch und den modernen Fremdsprachen), entsprechende Zuweisungen, so dass in diesen Fächern der Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt zur Abdeckung des Lehrerwochenstundenbudgets nicht mehr erforderlich ist.

Eine Anforderung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Rahmen der Personalplanung für September 2015 bzw. Februar 2016 ist daher für die Seminarschulen nur noch in den MINT-Fächern sowie in Evangelischer Religionslehre, Kunst und Musik erforderlich.

Nach wie vor ist ein eigenverantwortlicher Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt jedoch in allen Fächern nach § 19 Abs. 1 ZALG grundsätzlich zulässig und im Fall des längerfristigen Ausfalls einer anderen Lehrkraft auch erforderlich. Selbstverständlich ist jedoch weiterhin eine Überschreitung des Budgets zu keinem Zeitpunkt zulässig.

7 Personalbedarf und Personalüberhang in Textilarbeit und Werken bzw. Hauswirtschaft

Wie in den Vorjahren besteht die Möglichkeit, dass Schulen dem zuständigen Schulamt jeweils bis 20. Mai einen entsprechenden Bedarf im Bereich Textilarbeit mit Werken / Hauswirtschaft melden. Das Staatliche Schulamt entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit, ob es aus dem eigenen Budget Stunden bereitstellen kann.

Auch ein möglicherweise unvermeidbarer Personalüberhang in diesem Bereich an der eigenen Schule muss dem Schulamt und dem Staatsministerium – Referat V.6 – zum o. g. Termin gemeldet werden, damit ihm rechtzeitig durch Abordnung an eine benachbarte Schule begegnet werden kann. Zur Vermeidung unnötiger Härten werden die Schulen gebeten, mit den umliegenden Schulen Abordnungsmöglichkeiten zu klären und entsprechende Vorschläge mitzuteilen.

8 Übermittlung der Unterrichtssituation (US)

Spätester Übermittlungstermin für die US ist der 12. Oktober 2015. Ich bitte Sie daher, im neuen Schuljahr möglichst frühzeitig mit den Planungen bzgl. Wahlunterricht und speziellen Förderangeboten zu beginnen, damit die teilnehmenden Schüler termingerecht den Unterrichtselementen zugeordnet werden können.

Das Staatsministerium dankt Ihnen und allen an der Erstellung der Unterrichtsübersicht Beteiligten für die damit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent